

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 16 (1969)
Heft: 5

Artikel: Nationalrat Dr. Leo Schürmann neuer Zentralpräsident des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365581>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nationalrat Dr. Leo Schürmann neuer Zentralpräsident des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz

Die 15. Delegiertenversammlung des SBZ, die am Samstag, 26. April 1969, im Berner Rathaus zu einem grossen Erfolg wurde, stand im Zeichen der Wahl eines neuen Zentralpräsidenten. Die Delegierten folgten dem einstimmigen, auch von der Westschweiz unterstützten Vorschlag des Zentralvorstandes und wählten mit Akklamation Nationalrat Dr. Leo Schürmann, Olten, zum neuen Zentralpräsidenten des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz. Der neue Zentralpräsident, der als langjähriger Präsident des solothurnischen Zivilschutzverbandes in unseren Reihen kein Unbekannter ist und die besten Voraussetzungen für die Weiterbildung des Aufbauwerkes seiner Vorgänger mitbringt, verdankte die ehrenvolle Wahl mit folgenden Worten:

Zivilschutz — immerwährender Auftrag

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz leistet zusammen mit den kantonalen Sektionen seit Jahren eine Aufklärungsarbeit auf einem Gebiete, das anfänglich ungünstige Voraussetzungen geboten hat. Die Entstehung der Verfassungsvorlage und später des Zivilschutzgesetzes hatten spürbar gemacht, wie wenig man in weiten Kreisen von der Notwendigkeit einer breit und gross angelegten zivilen Schutzorganisation überzeugt war.

Man darf füglich feststellen, dass die Situation heute anders ist. Das ist das Verdienst einestells der Gesetzgebung und deren konsequenten Verwirklichung durch das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, hauptsächlich aber des Bundesamtes für Zivilschutz und seines derzeitigen Chefs Walter König, sodann der kantonalen und örtlichen Zivilschutzstellen, andererseits aber auch der Tätigkeit des Bundes für Zivilschutz: seines Pressedienstes, der von ihm hergestellten und verbreiteten Filme, der Aufklärungsschriften, der Vortragstätigkeit und der Stellungnahmen der Verbandsorgane. Diese Aktivität hat die öffentliche Meinung günstig beeinflusst, weil sie informativ ist. Propaganda, Aufklärung und Werbung für Ideen jeder Art müssen rich-

tige und wesentliche Aussagen enthalten. Aus kantonalen Sicht kann ich bestätigen, dass die massgebenden Anregungen auf diesem Gebiete stets von der schweizerischen Organisation kamen und dass es den kantonalen Sektionen gestützt darauf möglich war, das Verständnis für den Zivilschutz in die Regionen, Städte und Dörfer des ganzen Landes hinaus zu tragen.

An sich ist es nicht üblich, dass eine staatliche Aufgabe — und Zivilschutz ist eine einwandfreie verfassungsmässige und gesetzliche Aufgabe des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Betriebe — zusätzlich durch eine private Organisation propagandistisch unterstützt wird. Da der Zivilschutz indes weithin auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht, war und ist eine solche zusätzliche Anstrengung ohne weiteres gerechtfertigt. Ueberdies ist der Gedanke, dass sich die Hausgemeinschaft und jeder Einzelne auch im Katastrophenfall selbst zu schützen vermögen, nur durch wiederholten, unermüdlischen Appell wachzuhalten. Wir neigen verständlicherweise zu einer verharmlosenden Betrachtungs- und Beurteilungsweise und sind — das ist die zumeist undankbare Aufgabe der Zivilschutzverbände — immer wieder daran zu erinnern, dass die unbestrittene und in unbestrittenem Ansehen stehende militärische Landesverteidigung nur einen halben Schutz bedeutet ohne einen gleichwertigen Zivilschutz.

Dank der Anstrengungen, ich wiederhole es, auch der Zivilschutzverbände, gibt es in der Schweiz — z. T. sehr im Unterschied zum Ausland — keine Diskrepanz auffälliger Art zwischen militärischer und ziviler Landesverteidigung. Wohl hinken die zivilen Schutzvorbereitungen personell nach; organisatorisch und führungsmässig, vor allem auch was die Kaderaus- und führungsbildung anbetrifft, ist jedoch Entscheidendes geschehen.

Der Zivilschutz in der Schweiz verfügt über eine Struktur, die trägt. Es ist wiederum unsere Sache, dazu beizutragen, dass die noch fehlenden Elemente sich bald zu einem Ganzen fügen.